

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1932

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

DIE ANGEBLICHE PARTEISCHRIFT EINES ANHÄNGERS LOTHARS I.

Von
MARTIN LINTZEL.

P. W. FINSTERWALDER veröffentlicht im NA. 47, 393 ff. ein im wesentlichen aus Bibel- und Kanoneszitaten zusammengesetztes anonymes Schriftchen, das, wie er mit Recht bemerkt, in der Zeit vom Anfang des 8. Jh. bis zum J. 863 entstanden sein muß, da in ihm die Hibernensis benutzt ist und es sich in einer Hs. findet, die spätestens im J. 863 an das Autbertuskloster in Cambrai geschenkt worden ist. Abgesehen von diesen unanfechtbaren Feststellungen behauptet und glaubt FINSTERWALDER nachweisen zu können, daß das Werkchen eine politische, geheime Instruktion eines Anhängers Lothars I. darstellt, die, gegen Karl den Kahlen gerichtet, der lotharischen Partei vorläufige Neutralität empfiehlt, und die in der Zeit von 834 bis 843, und zwar entweder 834/35 oder 841/42 abgefaßt worden ist. Als Verfasser für das Jahr 834/35 soll Wala von Corbie, für 841/42 der Bischof Theoderich von Cambrai in Frage kommen.

Nimmt man als richtig an, daß die 'politische Kundgebung' den Jahren 834/35 entstammt, so sind doch die Gründe, nach denen sie von Wala verfaßt worden sein soll, in keiner Weise stichhaltig. Die sich in der Schrift (angeblich) aussprechende Anhängerschaft an Lothar und der (gleichfalls angeblich) darin enthaltene Rat, neutral zu bleiben, sind doch keine Kriterien, die Walas Verfasserschaft irgendwie beweisen können. Ob Wala damals tatsächlich für Neutralität eintrat, wissen wir nicht¹, und wenn er es tat, so könnten ähnliche Ansichten und Absichten doch recht gut noch sehr viele andere uns bekannte und unbe-

¹) 836 hat sich Wala zwar für eine Verständigung Lothars mit Ludwig dem Frommen eingesetzt. Daß er aber 834 nicht in sein Kloster zurückkehrte, jede Versöhnung ablehnte und in die Verbannung nach Italien ging, spricht nicht gerade sehr dafür, daß er damals die politische Rettung in der Neutralität erblickte.

kannte Anhänger des jungen Kaisers gehabt haben. Und das noch übrigbleibende dritte Argument, das FINSTERWALDER für seine Meinung anführt, ist eher im umgekehrten Sinne zu verwenden. FINSTERWALDER meint, der Traktat könne bloß von jemand herrühren, der dem Arm seiner Gegner, speziell Karls d. K. und seiner Freunde entrückt war, was auf Wala zutrifft, der sich 834 mit Lothar in die Verbannung nach Italien begab. Aber ist es überhaupt denkbar, daß Wala, der der bedeutendste Anhänger Lothars war, der eben einen Frieden mit seinen Gegnern abgelehnt hatte, dessen Meinung seine Feinde also zur Genüge kannten, und der sich zudem in Sicherheit in Italien befand, nicht gewagt haben soll, den reichlich friedfertigen und gefahrlosen Rat zur Neutralität mit offenen Worten und unter seinem Namen zu geben, sondern daß er sich statt dessen hinter Anonymität und unverständlichen Bibelziten versteckte?¹

Von dem Bischof Theoderich von Cambrai, der die Schrift, wenn sie aus den Jahren 841/42 stammt, verfaßt haben soll, wissen wir nicht einmal, ob er wirklich ein Anhänger Lothars war. FINSTERWALDER begründet Theoderichs Verfasserschaft damit, daß die beiden Sammelhss., in denen sich unser Text findet, als Ursprungsort einer gemeinsamen Vorlage Cambrai anzudeuten scheinen. Aber was würde das besagen? Selbst wenn in Cambrai jene Vorlage wirklich zusammengestellt wurde, so ist damit doch nicht das geringste über die Herkunft der einzelnen Teile, aus denen man sie kompilierte, ausgesagt.² Wie wenig FINSTER-

¹) Auf S. 410 führt FINSTERWALDER noch an, daß die eine der beiden Hss., die den Text überliefern, die Leningrader, aus Corbie stammt, was wieder auf Walas Verfasserschaft hinweisen soll. Nun erklärt er aber auf S. 411 ff., daß die Vorlage der Leningrader Hs. oder gar sie selbst auf Cambraier Ursprung zurückgeht. Wie kann man dann auf den Abt von Corbie als Verfasser eines Teils von ihr schließen? Auf S. 413 vermutet FINSTERWALDER weiter, daß der Bischof von Cambrai wegen des erwähnten Cambraier Ursprungs der Hs. einer der Empfänger des Walaschen Traktates gewesen sei, und um den Strudel der Widersprüche voll zu machen, meint er auf S. 398f., daß es sich bei unserem und also auch dem der Cambraier Vorlage zugrunde liegenden Text wahrscheinlich nur um das Konzept des Schreibers gehandelt habe. Wie er aber aus dem Herkunftsort einer Abschrift dieses Konzeptes auf einen Adressaten, an den die fertige Kundgebung gerichtet war, schließen will, bleibt ein ungelöstes Rätsel.

²) Dazu kommt, daß, wie ein Vergleich zwischen der Leningrader und der Laoner Hs. zeigt, die von Laon einen ziemlich verderbten

WALDER selbst an die Stichhaltigkeit seines Argumentes glaubt, beweist er damit, daß er für 834|35 den bestimmt außerhalb Cambrais schreibenden Wala von Corbie als Verfasser annimmt und Theoderich von Cambrai als Empfänger vermuten möchte. Damit erledigt sich nicht bloß die Lokalisierung auf Cambrai, sondern überhaupt jede aus der Heimat der Hss. begründete Vermutung über den Entstehungsort des Textes: FINSTERWALDERS Behauptung, er müsse zum mindesten aus Nord- oder Westfrankreich stammen, schwebt genau so in der Luft wie seine Hypothese über Cambrai: es versteht sich von selbst, daß die Beglaubigung durch nur eine Abschrift (d. h. die Vorlage unserer Hss.) den Text nicht irgendwie festlegen kann.

Doch wenn man auch annehmen wollte, was immerhin als das Nächstliegende erscheint, daß die Schrift im Frankenreich entstanden ist, die Begründung, die FINSTERWALDER für seine Ansicht gibt, daß sie in die Zeit der Kämpfe zwischen Karl d. K. und Lothar und in die Jahre von 834 bis 843 gehört, ist gänzlich unhaltbar.¹ Die Argumente, die FINSTERWALDER für seine Datie-

Text hat. Nun ist sie von Theoderich an das Autbertuskloster in Cambrai geschenkt worden. Da erscheint es nicht gerade wahrscheinlich, daß von ihm auch das Original herrührt. Was FINSTERWALDER über das Verhältnis der beiden Hss. zueinander sagt, ist nicht viel. Dabei wäre eine genaue Untersuchung darüber die Voraussetzung für die Schlüsse gewesen, die er aus der Herkunft der Hss. auf den Verfasser des Traktates ziehen will.

¹) Auf die Beweisführung für die beiden besonderen Daten, die FINSTERWALDER aus dem Zeitraum 834 bis 843 gibt, gehe ich nicht weiter ein. Sie fällt mit dem Nachweis, daß die chronologische Fixierung auf die Zeit Karls des Kahlen und Lothars unbeweisbar ist, von selbst. Doch auch davon abgesehen ist sie im einzelnen gänzlich haltlos. Nur eins. Auf S. 406 liest man, daß der Reichstag von Stramiacus (so natürlich und nicht Stramiaco heißt der Ort) und die dort beschlossene Reichsteilung auf die Stimmung der Teilnehmer am Reichstag von Diedenhofen 835 und insbesondere auf Walas Brief, der an diese Teilnehmer gerichtet gewesen sein soll, eingewirkt habe. Wie das geschehen sein kann, ist völlig unerfindlich. Denn die Reichsversammlung von Stramiacus fand im Juni 835, die von Diedenhofen Anfang Februar, also etwa vier Monate vorher statt. Vielleicht hat FINSTERWALDER hier die beiden Diedenhofener Reichstage von 835 und 836 verwechselt, was freilich um so unbegreiflicher wäre, als er auf S. 404 f. und 410 ausdrücklich den von 835 anführt, und als 836 in Diedenhofen Wala zugegen war und demnach nicht notwendig hatte, an die Versammlungsteilnehmer unsern sonderbaren Brief zu schreiben. Demgegen-

rung beibringt, sind die folgenden: 'In unserm Text wird gehandelt von wirren Zeitumständen voll sozialen Unglücks und moralischer Verkommenheit. Auf den Zeitgenossen lastet der Zorn Gottes wie noch nie in der Geschichte. Wir hören von Hader unter Brüdern und Bluttat: *sanguis sanguinem tetigit* (was, wie auf S. 402 gesagt wird '[Bruder]blut schlug [Bruder]blut' heißen soll und auf die Schlachten eines Bürgerkriegs gedeutet wird), von einem großen Fürsten, der aufgetreten ist, von einem Lande, dessen König ein Knabe ist. Offensichtlich geht es hier um die hohe Politik, um die Schicksale der Karolingerdynastie in Westfranken oder dem Norden des Mittelreichs. Bis zum Jahre 863, das ja einen sicheren terminus ad quem bietet, stand im Knabenalter beim Antritt seiner Regierung nur ein einziger Karolinger, Karl der Kahle.'

Man sieht sofort, daß die meisten der hier angeführten Momente für die vorgeschlagene Datierung unbrauchbar sind. Von wirren Zeitumständen, von moralischer Verkommenheit und dem Zorn Gottes, der auf der Welt liegt, konnten die kirchlichen und mönchischen Sittenprediger in jedem Jahr des MA. reden und haben das auch getan. Und woraus geht hervor, daß der Hader unter Brüdern und die Bluttat sich auf einen Konflikt zwischen Angehörigen des Königshauses beziehen? Die Stelle, auf die sich FINSTERWALDER stützt, lautet: *Unusquisque modo a proximo suo se custodiat et in omni fratre suo non habeat fiduciam; subplantans subplantabitur et omnis amicus fraudolenter incedit. Et vir fratrem suum deridebit et veritatem non loquetur. Docuerunt enim linguam suam loqui mendacium, ut inique agerent.* Diese Sätze besagen weiter nichts, als daß sie die besondere Verworfenheit der Zeit damit belegen, daß sogar unter den Nächsten, unter Brüdern und Freunden, Betrug und Nachstellung herrschen. So etwas ist aber oft genug auch außerhalb von Königsfamilien vorgekommen. Und daß *sanguis sanguinem tetigit* auf einen Bürgerkrieg hinweist, ist diesen Worten in keiner Weise anzu-

über ist es verhältnismäßig nebensächlich, daß von der Reichsteilung, die FINSTERWALDER dem Tage von Stramiacus zuschreibt, dort überhaupt nichts beschlossen worden ist. In der von FINSTERWALDER als Beleg für diese Reichsteilung zitierten Literatur, 'MEYER, Die Teilungen im Reiche der Karolinger (Stettin 1897)', womit er wohl das 1877 erschienene Stettiner Programm von C. F. MEYER meint, findet sich natürlich auch nichts darüber.

sehen. Sie stehen in folgendem Zusammenhang: *Maledictum et mendacium et homicidium et furtum et adulterium inundaverunt et sanguis sanguinem tetigit*. Sie sprechen also weiter nichts aus, als daß außer Lüge, Diebstahl und Ehebruch auch Mord und Totschlag herrschen, was nicht bloß in Bürgerkriegen geschieht.

Der einzige Satz, der sich als eine Anspielung auf einen Herrscher wirklich zu erkennen gibt, ist der zweimal wiederkehrende: *Vae tibi terrae cuius rex puer*. Wenn man aber auch den *Michahel princeps magnus*, der sich erheben und das Volk erlösen wird, als einen großen Fürsten, der aufgetreten ist und als einen irdischen Gegner des *rex puer* ansehen wollte (wozu, wie sich unten zeigen wird, nicht die geringste Veranlassung besteht), warum soll es sich dabei um eine Gegenüberstellung Karls des Kahlen und Lothars I. handeln? 834/35 war eine Klage über das Regiment des 'Knabenkönigs' Karl ganz und gar nicht am Platze. Denn wenn ihm auch Reichsteile als künftiges Erbe in Aussicht gestellt waren, faktisch geherrscht hat er damals nirgends. Die Regierung lag in den Händen Ludwigs des Frommen. Unmündige Könige aber, deren Herrschaft Mißfallen erregte und auf deren Beseitigung durch einen 'großen Fürsten' man hoffte oder gehofft haben könnte, hat es im Frankenreiche während der Zeit von 700 bis 863 außer Karl d. K. noch mehrere gegeben. Und wenn man die Bezeichnung *puer* gar, wie es FINSTERWALDER bei Karl für die Jahre 841/42 tut, auf das neunzehnte Lebensjahr ausdehnt, so muß man den Umkreis der in Betracht kommenden Könige noch weiter ziehen.¹ Der älteste Sohn Pippins von Aquitanien war, als er 838 das Erbe seines Vaters übernahm, etwa fünfzehnjährig, und von Beginn seiner Regierung an war seine Herrschaft durch innere und äußere Feinde bedroht. Karl, der Sohn Lothars I., der 855 in Burgund ans Ruder kam, war, wie FINSTERWALDER selbst bemerkt, damals noch sehr jung, und seine Stellung war

¹) Nach A. HOFMEISTER, *Puer, iuvenis. senex* (Papsttum und Kaisertum, Festschrift für P. KEHR, 1926, S. 287 ff.) kann sich die *pueritia* bis zum 28. Jahre ausdehnen; doch HOFMEISTERS Meinung und seine Belege beziehen sich im wesentlichen nur auf das 12. Jh. Bei unserm Zitat dürfte der Verfasser an einen wegen seiner Jugend noch nicht ganz selbständig und vor allem nicht energisch regierenden König gedacht haben, wobei natürlich denkbar ist, daß der *rex puer* 18 Jahre zählte. Welches Gewicht dabei jedoch die Tatsache, ob der *puer* verheiratet war oder nicht, auf die FINSTERWALDER Wert legt, gehabt haben soll, ist nicht einzusehen.

durch die Gegnerschaft seiner Brüder gefährdet. Das Argument, mit dem FINSTERWALDER ihn ausschaltet, daß 'die Differenzen zwischen den Söhnen Lothars nicht zum Bürgerkriege führten', ist deshalb verfehlt, weil, wie betont, in dem Text gar nicht die Rede vom Bürgerkrieg ist. Die Söhne Karls d. Gr., Pippin und Ludwig, wurden bekanntlich 781 als kleine Kinder in Italien und Aquitanien als Könige mit selbständiger Hofhaltung eingesetzt. Die mit der fränkischen Herrschaft noch nicht ganz ausgesöhnten Aquitanier, besonders aber die Ludwig auch unterstellten Wasconier haben häufig gegen die Herrschaft des Kindes opponiert, und Pippin wurde in Italien durch den Prätendenten Adelchis, Desiderius' Sohn, bedroht, auf den einflußreiche langobardische Kreise hofften. Karlmann, Karls d. Gr. Bruder, war bei seiner Thronbesteigung 768 etwa siebzehnjährig, und sein Thron war durch die Gefahr eines Bruderkrieges erschüttert. Man sieht, es entspricht nicht ganz den Tatsachen, daß 'bis zum J. 863 beim Antritt seiner Regierung nur ein einziger Karolinger im Knabenalter stand'. Warum darf man aber trotz des terminus post quem 700 bei dem *rex puer* nur an einen Karolinger und nicht an einen Merowinger aus dem Anfang des 8. Jh. denken? Karl Martell hat 720 den minderjährigen Theuderich IV. als König eingesetzt. Bei seiner Unfähigkeit wird man im Volke und unter der Geistlichkeit oft genug auf den großen Hausmeier gehofft haben, auf den übrigens die Bezeichnung *magnus princeps* weit besser passen würde als etwa auf Kaiser Lothar.¹

Doch von alledem ganz abgesehen, auch die Grundlage, auf der FINSTERWALDER seine Konstruktionen aufbaut, die Ansicht, daß es sich bei dem Traktat um eine geheime politische Instruktion handelt (gleichgültig, von wem und für wen), die zur Neutralität rät (gleichgültig, zu wessen Gunsten oder Ungunsten), erweist sich bei näherem Zusehen als haltlos.

¹) Der, von FINSTERWALDER nicht angeführte, einzige Grund, der gegen die Zuweisung des Textes zur Merowingerzeit sprechen könnte, liegt darin, daß sein Latein in den selbständigen Teilen für den Anfang des 8. Jh. vielleicht nicht schlecht genug ist, woran freilich eine Umarbeitung schuld sein könnte. Die Möglichkeit, daß der Traktat wirklich zur Zeit Karls d. K. und in seinen Ländern entstanden ist, soll natürlich nicht bestritten werden; bestritten wird nur, daß es FINSTERWALDER gelungen ist, den Nachweis dafür, daß es tatsächlich so war, zu führen und daß dieser Nachweis überhaupt zu führen ist.

Es erscheint äußerst sonderbar, daß diese 'politische Instruktion', die 'in so origineller und geschickter Weise' 'ihren wahren Charakter unter der harmlosen Maske der Bibelzitate dem Nichteingeweihten verbarg', auch noch nötig hatte, anonym zu erscheinen. Selbst wenn man die Behauptung FINSTERWALDERS, daß diese anonyme Vexierschrift außerhalb des Landes des *rex puer* geschrieben sein müsse, ganz beiseiteläßt, ihr 'kühner Verfasser' ist doch auf jeden Fall etwas reichlich vorsichtig verfahren. Erschien die Schrift anonym, so brauchte sie nicht ihre wahren Gedanken zu verbergen, und war ihr wahrer Inhalt verschleiert und damit gegen jeden Ankläger gesichert, so wurde die Anonymität überflüssig. Aber jenes Verfahren war nicht bloß überflüssig, es war sinnlos und sinnwidrig. Diese Sammlung von Bibelziten (der man nicht einmal ansehen konnte und sollte, was sie zu bedeuten hatte) konnte schwerlich jemanden zu der in ihr angeblich empfohlenen Politik bewegen, wenn dahinter nicht die Autorität einer Persönlichkeit stand, d. h. wenn ihr Verfasser nicht genannt wurde. Anscheinend um dieser Kalamität zu entgehen, erklärt FINSTERWALDER, die Schrift richte sich an einen 'Kreis von Wissenden'. Aber was wußten diese 'Wissenden'? Wer der Verfasser war? Dann war die Anonymität hinfällig. Oder den wahren Sinn der Zitatesammlung? Und, wenn ja, woher kannten sie den? Wußten sie vorher, daß das nächste anonyme Schriftstück, das sie bekommen würden, in einem ganz bestimmten Sinn aufzufassen und auszulegen war, oder wurde ihnen das nebenbei mitgeteilt? In jedem Fall war die Verschleierung durchbrochen. Und konnten die Empfänger auf diese Auslegung Wert legen, ohne den Verfasser zu kennen? Warum gab man den sehr einfachen und auch nach FINSTERWALDER in unserm Text nicht weiter begründeten, sondern nur umschriebenen Rat zur Neutralität nicht kürzer und knapper und vor allem verständlicher und überzeugender? Und wenn es so gefährlich war, diesen Rat zu veröffentlichen, daß er nur anonym und unverständlich gegeben werden konnte, warum ließ man dann nicht die verfänglichen und ganz überflüssigen Klagen über das Elend der Zeit und über den *rex puer*, die den 'Wissenden' ohnehin nichts Neues waren, einfach fort? Welchen Sinn aber hatte es, den Anhängern des *magnus princeps*, die zur Mäßigung und zum 'Abwarten und Schweigen' gemahnt werden sollten, zu sagen *quaerite bonum et non malum ut vivatis* oder *non concupiscas rem proximi tui*? Und ist die Aufforderung *quaerite*

iuditium, subvenite oppresso nicht gerade das Gegenteil von einem Rat zur Neutralität? Oder wußten die 'Wissenden' vielleicht auch, daß sie die Worte des Textes, die FINSTERWALDERS Auslegung widersprechen, nicht ernst zu nehmen hatten?¹ Man wird schwerlich auf diese und ähnliche Fragen eine Antwort finden, und am wenigsten wird man sich unter dem Kreis von 'Wissenden' und ihrem Wissen etwas vorstellen können.

Die 'Instruktion' nennt keinen Absender, sie verrät auch keinen Empfänger. Und sie redet ihre 'Adressaten' nicht etwa mit *vos*, sondern mit *nos* an. Auch FINSTERWALDER gibt zu, 'daß aus dem Äußerlichen unseres Textes der formale Charakter nicht deutlich hervorgeht'. Nein, nicht bloß nicht deutlich, das Äußere des Textes verrät überhaupt nichts davon, daß dieses Schriftchen ein an andere gerichtetes Schreiben darstellt. Daß trotzdem nicht bloß das der Fall ist, sondern daß es sich dabei um eine 'politische geheime Instruktion' handelt, soll der Inhalt 'mit Deutlichkeit' ergeben.

Doch für den unbefangenen Leser ergibt sich davon gar nichts.² FINSTERWALDERS Auffassung über den wahren Sinn des Textes belastet ihn, wie oben angedeutet, mit unlösbaren Widersprüchen. Auf der andern Seite ist an dem Text alles verständlich, wenn man ihn so nimmt, wie er sich gibt, d. h. als eine erbauliche Bußpredigt. Gewiß, die 'Hauptkardines', um die sich seine Worte drehen, sind Aufforderungen an die Richter, unbestechlich zu sein und nicht ungerecht und vorschnell zu urteilen, und allgemeine Mahnungen zum Ausharren und Schweigen. Aber wieso nötigen diese Worte, hinter ihnen 'hohe Politik' zu vermuten? Nichts fällt dabei aus dem Rahmen der üblichen kirchlichen Klagen und Wünsche und der Sehnsucht nach mönchischer Resignation heraus.

¹) Freilich nur auf S. 407 f. faßt FINSTERWALDER den Rat zur Neutralität in dem Sinne, daß die Heißsporne der Partei vor einem zu schroffen Eintreten für den *magnus princeps* gewarnt werden sollten. Sonst scheint er der Ansicht zu sein, daß der Traktat die Schwankenden vom Abfall zurückhalten und sie bewegen sollte, wenigstens einstweilen Neutralität zu wahren. Wie können aber diese Schwankenden, d. h. in dubio Verräter, zugleich 'Wissende' sein? Und mußten, selbst wenn sie das *subvenite oppresso* als Aufforderung zur Neutralität auffaßten, die wirklich Treuen nicht etwas anderes herauslesen? Oder sollte dem Traktat vielleicht jeder entnehmen, was ihm paßte? ²) Darauf, daß die Anordnung der Zitate, wie die scharfe Trennung von Bibel und Kanones beweist, durchaus und allein auf sozusagen kirchenschriftstellerische Intentionen hindeutet, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Die einzige Anspielung auf 'hohe Politik', die der Text allenfalls bietet, ist die auf den *rex puer*. Um sie sich zu leisten, brauchte man aber kein Führer einer dem *puer* feindlichen Partei noch überhaupt ein Politiker zu sein und politische Absichten zu verfolgen. Das *vae tibi terrae* ist auch als Stoßseufzer des simpelsten Mönches vollkommen erklärlich.

Daß der Text etwas anderes sagt, als FINSTERWALDER behauptet, liegt auf der Hand. FINSTERWALDER erklärt indessen, daß der Wortlaut nichts weiter als eine originelle Maske sei und daß der Verfasser des Textes etwas ganz anderes meine, als er sagt. Originell ist allerdings FINSTERWALDERS Beweisführung. Er erklärt von Anfang an, der Text sei eine hochpolitische Kundgebung, und verspricht, das aus dem Inhalt zu beweisen. Ehe es so weit kommt, hat er indessen unversehens die Behauptung zur Voraussetzung gemacht, und von dieser sichern Grundlage aus interpretiert er den Text, der nun selbstverständlich den gewünschten Beweis ergibt. Wenn man jene Metamorphose der Behauptung nicht mitmacht, so kommt man freilich aus dem Staunen nicht heraus.

Woher weiß FINSTERWALDER, daß der *Michahel princeps magnus*, über dessen Kommen es heißt: *multi de his qui dormiunt in terrae pulvere evigilabunt*, ein weltlicher Fürst ist? Daß *docti* die politisch klugen Führer sind, daß *iustum* die Reichseinheit bedeutet, daß *prudens tacebit* heißt, es darf kein Beschluß erfolgen, daß *sanguis sanguinem tetigit* sagt, es ist zum Bürgerkrieg gekommen, daß *sedere* und *tacere* ebenso wie *nolire iudex esse cito* Neutralität bewahren heißt, daß *maledictum* und *mendacium* sich auf die perfide Diplomatie beziehen sollen, daß *accipere munus* sich bestechen lassen durch die Verschleuderung von Reichsgut an Privatleute vorstellt, daß *iudices* die Teilnehmer an Reichsversammlungen sind usw. usw.? Auf die Art kann man natürlich aus allem alles machen. Es handelt sich bei dieser Argumentation um weiter nichts als um einen vollendeten Zirkelschluß, der nicht den Schatten eines Beweises dafür gibt, daß der 'hochpolitische' Text etwas anderes ist als ein politisch wertloses und reichlich harmloses Traktätchen.
